

Windpocken (Spitze Blattern, wilde Blattern, Varizellen)

Informationsblatt für Eltern, Kindertagesstätten und Schulen

Windpocken sind eine hochansteckende Krankheit, die vom Varizella-Zoster-Virus ausgelöst wird. Die Ansteckung von Mensch zu Mensch erfolgt über Tröpfchen oder durch Hautkontakt mit Bläschenflüssigkeit. Eine infizierte Person ist zwei Tage vor dem Auftreten des Hautausschlags bis zur vollständigen Verkrustung der letzten Bläschen ansteckend. Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn vergehen in der Regel zwei bis drei Wochen. In der Schweiz treten Windpocken meist im Kindesalter auf und zeigen dann üblicherweise einen milden Verlauf mit Fieber, Müdigkeit und juckenden Bläschen, welche schliesslich verkrusten und abfallen. Gelegentlich können bakterielle Hautinfektionen auftreten. Schwere Komplikationen wie Lungenentzündungen sowie Hirn- und Hirnhautentzündungen sind selten. Wenn die Krankheit erst im Erwachsenenalter auftritt, ist das Risiko für Komplikationen höher als bei Kindern. Ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht zudem für Neugeborene, Personen mit einem geschwächten Immunsystem und Schwangere sowie für das ungeborene Kind (Missbildungen).

Etwa 98% der Erwachsenen in der Schweiz haben die Windpocken einmal durchgemacht. Eine Varizella-Zoster-Virus-Infektion führt in der Regel zu einer lebenslangen Immunität gegenüber Windpocken. Das Virus bleibt aber lebenslang im Körper und muss vom Immunsystem unter Kontrolle gehalten werden. Deshalb erkranken rund 20% der Erwachsenen später im Leben an einer Gürtelrose (schmerzhafter, streifenförmiger Hautausschlag mit Blasen), vor allem im höheren Alter, bei geschwächtem Immunsystem oder Stress.

Schutz vor Komplikationen der Varizellen-Infektion bei Erwachsenen

Seit Januar 2023 wird die Impfung gegen Varizellen als Basisimpfung für alle Säuglinge zusammen mit der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln empfohlen (erste Dosis im Alter von 9 Monaten, zweite Dosis im Alter von 12 Monaten). Ein kombinierter Impfstoff gegen alle diese vier Erkrankungen (MMRV) ist in der Schweiz zugelassen.

Allen Personen im Alter zwischen 13 Monaten und 39 Jahren, die weder an Windpocken erkrankt noch (2x) gegen diese geimpft wurden, wird eine Nachholimpfung empfohlen. Die Impfung erfordert zwei Dosen im Abstand von mindestens vier Wochen. Die Impfung darf nicht während der Schwangerschaft erfolgen.

Windpocken in der Krippe oder in der Schule

Grundsätzlich können an Windpocken erkrankte Kinder eine Kindertagesstätte oder die Schule besuchen, sofern der Gesundheitszustand des Kindes dies erlaubt. Generell gilt, dass ein krankes Kind bei der Rückkehr in die Einrichtung mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein soll. Die Institution sollte Eltern von immunsupprimierten oder immungeschwächten Kindern informieren, falls ein Kind in der Schule / der Kindertagesstätte an Windpocken erkrankt ist, und ihnen raten, die Ärztin / den Arzt ihres Kindes zu kontaktieren. Auch Schwangere sollen über die Varizellen-Infektion informiert werden.

Personen, die mit einer an Windpocken erkrankten Person Kontakt hatten und selbst weder Windpocken durchgemacht haben noch dagegen geimpft sind, wird eine Impfung als sogenannte postexpositionelle Prophylaxe empfohlen. Um eine Varzellenerkrankung zu verhindern oder zumindest deren Verlauf zu mildern, muss die Impfung innert 5 Tagen nach Exposition begonnen werden (idealerweise innert 72 Stunden).

Schwangere Frauen

Schwangeren Frauen, die die Windpocken weder durchgemacht haben noch vollständig gegen die Krankheit geimpft worden sind, wird empfohlen, den Kontakt zu an Windpocken Erkrankten zu meiden und ihre Ärztin / ihren Arzt aufzusuchen, um eine Impfung direkt nach der Geburt des Kindes in die Wege zu leiten. Sollte eine schwangere Frau, die die Windpocken nicht durchgemacht hat und nicht geimpft ist, während der Schwangerschaft Kontakt zu einem an Windpocken erkrankten Kind haben, sollte sie unverzüglich ihre Ärztin / ihren Arzt aufsuchen.

Weitere Informationen

<https://www.bag.admin.ch/windpocken>